

Vertrag

über die Vorbereitung zum Work & Travel Aufenthalt in:

Australien

Herr/Frau:
Vorname:
Name:
Geboren am:
Straße/ Hausnr.:
PLZ/ Ort:
Telefon Nr.:

-im Folgenden Teilnehmer genannt-
beauftragt hiermit

<i>Australien Erleben</i> <i>Kohlenstraße 32 a, 04107 Leipzig</i>
--

-im Folgenden AE genannt-
ihren/seinen Working Holiday Aufenthalt in Australien
vorbereiten.

Dies vorangestellt vereinbaren die Parteien:

§1 Leistungen von AE

AE verpflichtet sich gegenüber dem Teilnehmer zur Erbringung
der im Folgenden aufgeführten Leistungen:

1. Beantragung Visum (nach Erhalt der Visumgebühr) 34,95 €
2. Vorstellung von zwei preiswerten Flugangeboten 19,95 €
3. Vorstellung von 2 günstigen Versicherungspaketen 9,95 €
4. Buchung und Bezahlung der ersten 3 Übernachtungen in einem
Hostel (Mehrbett) in Sydney, Melbourne, Brisbane 89,95 €
5. Vermittlung und Bezahlung des Flughafentransfers vom
Flughafen zum Hostel (gilt nur für Sydney) 19,95 €
6. Zusendung unseres Work & Travel Ratgebers 14,95 €
7. - Beantragung deiner australischen Steuernummer
- Anmeldung bei den australischen privaten Arbeitsver-
mittlungen Hudson und Grant Labour.
- Beratungsgespräch zu Jobmöglichkeiten und Jobs, durch
einen Berater in der Quickstart Niederlassung Sydney.
- Eröffnung eines Bankkontos bei ANZ Bank. 98,95 €
8. Handy Sim-Karte zum preiswerten Tel. nach DE 9,95 €
9. Steuerrückerstattung durch die Firma Taxback 119,95 €

§2 Pflichten des Teilnehmers

Der Teilnehmer verpflichtet sich zur Erbringung der im
Folgenden aufgeführten Leistungen:

1. Mit der Anmeldung, welche durch die Zurücksendung
des ausgefüllten Vertrages per Post oder Fax an AE
erfolgt, bietet der Teilnehmer AE den Abschluss dieses
Vertrages verbindlich an.
2. Der Vertrag kommt mit der Zusendung der schriftlichen
Buchungsbestätigung von AE zustande.
3. Mit Vertragsabschluss (Zugang der Buchungsbestätigung
beim Teilnehmer) wird eine Gebühr fällig.
4. Der Vertrag sowie der Fragebogen sind vom Teilnehmer
wahrheitsgemäß und vollständig auszufüllen.

§3 Gebühren

1. Der Teilnehmer verpflichtet sich, AE eine Gebühr in
Höhe der oben ausgewählten Leistungen zu zahlen
2. Diese Gebühr wird mit der Zusendung der
Buchungsbestätigung und des Fragebogens fällig.
3. Nach Erhalt dieser Beiden hat der Teilnehmer
14 Tage Zeit, um die Gebühr zu überweisen.
4. Die Gebühr ist zahlbar auf das Konto: Nr. 381162434
bei der Postbank Essen, BLZ 360 100 43.

5. Wenn der Teilnehmer von dem Vertrag zurücktreten
möchte, nachdem
- a. der Teilnehmer das Leistungspaket zur Vorbereitung auf die
Reise erhalten hat, werden folgende Gebühren berechnet:
- bis zu 30 Tagen vor der Ausreise 50 % des Preises
- bis zu 14 Tagen vor der Ausreise 70 % des Preises
- nach dem 14. Tag vor der Ausreise 85 % des Preises
- b. der Teilnehmer die Reise nach Australien angetreten hat,
wird die gesamte Gebühr von dem Leistungspaket
berechnet.

§4 Haftung

1. Sollte dem Teilnehmer durch die Nutzung des
Leistungspaketes ein Schaden entstehen, haftet AE nur,
wenn dieser durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz von
AE verursacht wurde. Der Schadenersatz ist auf die Höhe
der Gebühr für das Leistungspaket begrenzt.
2. Für den Fall der Reklamation ist der Teilnehmer verpflichtet,
die Einwände AE sofort schriftlich mitzuteilen, damit nach
einer möglichen Lösung gesucht werden kann. Wird eine
Reklamation erst nach der Rückreise ausgesprochen, und
die o.g. Vorgehensweise wurde nicht eingehalten, kann der
Teilnehmer keine Ansprüche geltend machen.
3. AE haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den
Zugang des Working-Holiday-Visums, es sei denn, dass AE
eigenen Pflichten schuldhaft verletzt hat.

§5 Bestimmungen

1. AE weist auf die Informationen des Auswärtigen Amtes
hin.
2. Jeder Teilnehmer ist selbst dafür verantwortlich, sich
über Gesundheits- und Reisevorschriften,
Zollvereinbarungen sowie Sicherheitsinformationen in
Australien in Kenntnis zu setzen.
3. Nachteile die aus der Nichteinhaltung dieser
Vorschriften dem Teilnehmer entstehen könnten, gehen
zu seinen Lasten.

§6 Sonstiges

1. Durch Unterzeichnung dieses Vertrages erklärt sich der
Teilnehmer damit einverstanden, dass seine persönlichen
Angaben zur Abwicklung des Working Holiday Aufenthaltes
in Australien weitergegeben werden.
2. Beantragung der Steuernummer, des Bankkontos und
Anmeldung bei den privaten Arbeitsvermittlungen erfolgt
durch unseren Partner in Australien, der Firma Quickstart.
3. Die Steuerrückerstattung erfolgt durch die Firma Taxback.
4. Die Sim-Karte erhält der Teilnehmer nach Ankunft im Hostel
5. Der Teilnehmer bestätigt, dass die Informationen des
Vertrages genau gelesen und verstanden worden sind.

§7 Schlussbestimmungen

1. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen
der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieser
Bestimmung. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen
worden.
2. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages
unwirksam sein oder werden, so wird die Rechtskräftigkeit
der Bedingungen im Übrigen nicht berührt.
3. Als Gerichtsstand wird Leipzig vereinbart.
4. Auf die Rechtskräftigkeit der Parteien aus diesem Vertrag
findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik
Deutschland Anwendung.

Ort, Datum

Unterschrift Teilnehmer